

VI.

KONTROLLE DER REGIERUNG DURCH DEN LANDTAG

Der Landtag hat sehr vielfältige Möglichkeiten, die Regierung zu kontrollieren. Es stellt sich dabei die Frage, wer die Kontrolle ausübt: Der Landtag als Ganzes oder der einzelne Abgeordnete. In diesem Kapitel werden die Kontrollmöglichkeiten des Landtags unterteilt in Kontrolle durch die Landtagsmehrheit und in Kontrolle durch den einzelnen Abgeordneten.¹

Die Kontrolle durch die Landtagsmehrheit ist dabei in die personelle Kontrolle, in die Finanzaufsicht, in die Kontrolle anhand der Ausgabenkredite sowie in die Kontrolle durch Kontrollorgane gegliedert. In die Kontrolle durch den einzelnen Abgeordneten fallen dagegen die informelle Kontrolle und die Kontrolle mittels der Petition, der Interpellation, des Postulats sowie der mündlichen Anfrage.

Noch bevor auf die einzelnen Kontrollmöglichkeiten eingegangen wird, werden die Grundsätze der parlamentarischen Kontrolle erläutert.

1 Allgäuer, S. 120.